

# Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | § 34c GewO - Vermittlung von Genossenschaftsanteilen

Autor	Beitrag
<p><a href="#">G. Schmidt</a> 07.03.2007 11:03</p>	<p>:moin: und Hallo allerseits,</p> <p>wer hat es schon mal mit der Wohnungsbaugenossenschaft G***** eG aus L***** und deren Vermittler zu tun gehabt?</p> <p>Meine örtlichen Ordnungsbehörden quälen mich mit der Frage "Benötigt ein Gewerbetreibender, der "Genossen" für diese G***** eG wirbt eine Erlaubnis nach § 34c GewO."</p> <p>Nach Aussage eines Vermittlers wird dies wohl in den Bundesländern unterschiedlich gehandhabt.</p> <p>Nachdem ich mich mit dem Unternehmen im Internet ***** etwas näher beschäftigt habe, bin ich zu zwei Varianten gekommen</p> <p>a) Erlaubnispflicht ja, da es hier um den Erwerb von Immobilien geht</p> <p>b) Erlaubnispflicht nein, da ähnlich zu werten wie ein Bausparkassenvertreter</p> <p>Ihr seht, ich bin also nicht schlauer als vorher.</p> <p>Wer hat dieses Problem schon mal gehabt und wie habt Ihr das geregelt?</p> <p>:danke: Zum Vergnügen auf nach Rügen!</p> <p>Bitte die Foren-Regeln beachten!</p>
<p><a href="#">Antonia Thien</a> 07.03.2007 11:21</p>	<p>Hi,</p> <p>ein Tipp: das Thema hatten wir schon 'mal ("§ 34 c-Genossenschaftsanteile"). Rufen Sie einfach 'mal den Kollegen aus Kassel an, der müsste inzwischen mehr erfahren haben.</p> <p>Viele Grüße A. Thien</p>
<p><a href="#">Stadt Kassel*Fricke</a> 07.03.2007 11:38</p>	<p>Hallo Kollege/Kollegin Schmidt,</p> <p>ich bin der Kontakt aus Kassel, den die Kollegin Thien in ihrem Beitrag angesprochen hat.</p> <p>Zu der von Ihnen erwähnte Genossenschaft liegt mir eine Stellungnahme des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie vor, die mir freundlicherweise über meine Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt worden ist.</p> <p>Danach ist die von besagter Genossenschaft ausgeübte Tätigkeit erlaubnispflichtig i. S. d. § 34c Abs. 1 Nr. 1 a GewO.</p> <p>Den entsprechenden Erlass kann ich Ihnen gern per Fax zukommen lassen.</p> <p>Im Übrigen rege ich bei namentlich bekannten Kunden an, entsprechende Nachfragen in den geschlossenen Teil des Forums zu setzen - da können dann Ross und Reiter genannt werden.</p> <p>Der Mod hat ja schon darauf hingewiesen.</p> <p>Viele Grüße aus Nordhessen nach Rügen</p>

Autor	Beitrag
<a href="#">G. Schmidt</a> 07.03.2007 14:58	<p>Entschuldigung, ist im Eifer des Geschäfts passiert, wird nicht wieder vorkommen.</p> <p>Wäre für das Fax dankbar, meine Nr. 03838/813 603</p> <p>Im Voraus Danke!</p>
<a href="#">Stadt Kassel*Fricke</a> 07.03.2007 15:05	<p>@G. Schmidt:</p> <p>Das Fax geht Ihnen um 15.10 Uhr zu.</p> <p>Also rechtzeitig zum Faxgerät stürmen :wink:</p>
<a href="#">G. Schmidt</a> 08.03.2007 09:51	<p>:danke: für die Unterlagen, sind sehr hilfreich.</p> <p>Zum Vergnügen auf nach Rügen!</p>
<a href="#">Jörg Eickhoff</a> 09.12.2009 07:24	<p>Guten Morgen Herr Fricke, :moin:</p> <p>ich hätte gerne auch die Stellungnahme des Bayerischen Staatsministeriums per FAX (0208/455583220).</p> <p>Bei mir wollte gestern eine Kundin die Vermittlung von Wohnbaugenossenschaftsanteilen anmelden. Ich stehe auch auf dem Standpunkt, dass es sich um eine erlaubnispflichtige Tätigkeit nach § 34c Gewo handelt, weil Anteilscheine an einer Kapitalgesellschaft vermittelt werden sollen.</p> <p>Vielen Dank vorab für Ihre Mühe.</p> <p>Viele Grüße von der Stadt am Fluss. :danke:</p>
<a href="#">Stadt Kassel*Fricke</a> 10.12.2009 13:20	<p>Tach und 'Glück Auf' nach Mülheim!</p> <p>Fax is' unterwegs.</p> <p>Grüße aus Kassel an die Stadt am Fluss</p>
<a href="#">Stadt Kassel*Fricke</a> 16.12.2009 13:28	<p>:moin: und :gruessgott: zusammen!</p> <p>Aufgrund der verstärkten Nachfrage habe ich die fraglichen Dokumente als PDF-Dateien eingescannt.</p> <p>Bei Bedarf kann ich interessierten Kolleginnen und Kollegen die Informationen jetzt auch per E-Mail zur Verfügung stellen.:mail:</p>
<a href="#">VoPi</a> 05.08.2010 15:51	<p>Hallo erstmal,</p> <p>der Bund-Länder-Ausschuss „Gewerberecht“ hat in seiner Frühjahrssitzung 2010 zum oben genannten Thema einen einvernehmlichen Beschluss gefasst (siehe GewArch 2010/7-8, S. 294).</p> <p>Auszug: ...</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Vermittlung von Genossenschaftsanteilen an Wohnungsbauunternehmen gekoppelt mit der Vermittlung von Mietkaufverträgen fällt nicht unter § 34c Abs. 1 Nr. 2, letzte Variante "Kapitalgesellschaft" GewO.</li> <li>2. Für die Vermittlung von Genossenschaftsanteilen an Wohnungsbauunternehmen gekoppelt mit der Vermittlung von Mietkaufverträgen ist eine Erlaubnis gemäß § 34c Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GewO erforderlich. ...</li> </ol> <p>Freundliche Grüße aus der grünen Stadt am See und beste Wünsche für den Tag mailt VoPi.</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

